

Vereinbarung zur Kostentragung Standrohr gemäß § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS zur WAS) und §§ 17 und 19 Abs. 1 – 3 der Wasserabgabensatzung (WAS)



Reservierungen nur unter Tel.: 0961 6713-859

Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Gaswerkstraße 20, 92637 Weiden - **Eigentümer** -
 und
 Herr/Frau/Fa. _____ - **Kunde/Kundin** -

 Straße/HsNr. _____
 Wohnort _____
 Verwendungsort _____

Ausfüllen vom Kunden:

Standrohr	Zähler-Nr.: _____	lfd. Nr.: _____		
Fußkappe	ja nein	Abgang	„C“	Geka
Hydrantenschlüssel	ja nein	Unterflurhydrant	ja	nein
Übergangskuppl. B-C	ja nein	Überflurhydrant	ja	nein
Ausgabetag: _____		Rückgabetag: _____		
Ausgabe-Stand: _____		Rückgabe-Stand: _____		
Kautions durch Schuldner zu leisten:				
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich, weil: _____				
<input type="checkbox"/> erforderlich Standrohr (500,- € Standrohr + Verbrauch)				
festgestellte Beschädigungen: _____				
Die Kostenübernahme wird hiermit ausdrücklich erklärt. Es gelten die Bestimmungen der BGS zur WAS in der jeweils gültigen Fassung.				
Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Kunde/Kundin auf Ersatz. Das Standrohr ist durch geeignete Maßnahmen vor Frost zu schützen.				
Die fällige Kautions ist bei den Stadtwerken Weiden i.d.OPf. an der Kasse einzuzahlen.				
Bei Endabrechnung wird der verbleibende Betrag nachberechnet bzw. rückerstattet.				
Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. Datum Unterschrift/Stempel		Kunde(in)/ Grundstückseigentümer(in)/ Bevollmächtigte(r) Datum Unterschrift/Stempel		

Ausfüllen von den Stadtwerken: